

und deshalb nicht der Gewerbeordnung unterstellt werden könne, sondern sein Betrieb stelle sich als ein landwirtschaftlicher dar, dem deshalb auch alle Vorrechte über Verschiebung der Arbeitszeit und Ueberstunden zugute kommen müßten. Der Bestrafte suchte mit großer Zähigkeit, aber wenig Beweiskraft das Gericht davon zu überzeugen, daß er „Urproduzent“ sei und darum der Landwirtschaft gleichgestellt werden müsse. Der als Sachverständiges sich schriftlich äussernde Gärtner Moßdorf zitierte zugunsten des Reklamanten das Gesetz nur soweit, als es die Interessen der Unternehmer vertrat; den einschränkenden Nachsatz verschwie er. Deshalb legte das Gericht dem Gutachten keine Bedeutung bei. Der Einspruch wurde zurückgewiesen, weil dem neuen Geist der Gesetzgebung Rechnung getragen werden müsse. Die Berufung wurde in Aussicht gestellt.

Der Verfasser vorstehenden Verhandlungsberichtes steht, wie deutlich erkennbar ist, anscheinend von vornherein auf der Gegenseite des angeklagten Gartenbaubetriebsinhabers. Zur Vermeidung irrtümlicher Auffassungen sei ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen. Zur Sache selbst ist zu bemerken: Es ist dringend zu wünschen, daß die in ähnlichen Fällen verurteilten Betriebsinhaber sich nie bei der Entscheidung der untersten Gerichtsinstanz beruhigen, sondern stets Berufung einlegen.

Nach wie vor aber gilt es, den Kampf gegen die gesetzliche Wertung der gärtnerischen Urzeugung als Gewerbe mit aller Tatkraft zu führen.

Kleinere Mitteilungen

Schaden durch Nachfröste. Der durch den Frost verursachte Schaden an den Obstbäumen beläuft sich in Freyburg a. d. U. allein auf 200 000 M. — In Aschersleben wurde die Hälfte der Obstbaumblüte vernichtet und in Teilen des Mansfeldschen die Blüte der Frühlirschen vollständig und der späteren Sorten zu 75 vH vernichtet. — Im Saaletale ist die Kirsch- und Birnenblüte erfroren. — Die Obst-ernte ist durch Frost in der Neumark fast vollständig vernichtet. Die Sommersaaten haben schwer gelitten. — Auch die Erdbeerblüte hat schweren Schaden erlitten. In der Leipziger Umgebung sind besonders die Sorten Deutsch-Evern, Sieger und Morgenröte sehr stark betroffen worden. Am meisten wurde die Sorte Deutsch Evern geschädigt, von deren Blütenknospen 90 vH erfroren sind. Bei den anderen beiden angeführten Frühsorten ist der Schaden ein wenig geringer. Sogar manche Stauden haben strichweise Frostschaden erlitten. So ist z. B. stellenweise das Laub von Pyrethrum roseum erfroren. — Auch aus den Weinbaugebieten in Westdeutschland kommen üble Hiobsposten über Frostschäden. Von dem Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer in Trier erhalten wir folgende Zuschrift: „In der Nacht vom 16. auf den 17. April ist im Weinbaugelände starker Frost eingetreten. Gerade in den besseren Lagen hat derselbe große Verheerungen angerichtet, so daß die 1921er Weinernte sehr in Frage gestellt ist.“

Das Zeitungspapier im Blumenladenfenster. An Sonntagnachmittagen komme ich bisweilen an einem Blumengeschäft vorbei. Der betreffende Laden liegt an der sehr verkehrsreichen Hauptstraße eines mit einer Großstadt räumlich vollständig verwachsenen Vorortes, der übrigens auch, nebenbei bemerkt, in diese längst eingemeindet ist. Es ist also zwar ein Vorstadtgelände ohne irgendwelche Bedeutung, aber doch immerhin eine Blumenhandlung, die doch zweifellos zur Beachtung gewisser Schönheitsregeln in ihrem Schaufenster sozusagen moralisch verpflichtet ist. Und was sehe ich da?

Zum Schutze der ausgestellten Schnittblumen und blühenden Topfpflanzen gegen die Sonnenstrahlen, welche infolge ungenügender Größe des herabgeklappten Sonnensegels, der sog. Markise, von der Seite her in das Fenster eindringen können, ist jedes Blumengefäß und jeder Topf unordentlich mit einer alten Zeitung bedeckt! Wie liederlich sieht das aus,

wie armselig und schäbig! Wenn der Sonnenvorhang nicht ausreicht, dann ist es doch leicht, eine Scheibengardine anzubringen, wozu man ja der Ersparnis halber anstatt teuren Baumwoll- oder Leinenstoffes einen sauber gearbeiteten Zellstoff nehmen könnte. Die bisherige Art des Sonnenschutzes paßt jedenfalls recht schlecht in ein Geschäft, das immerhin berufen sein sollte, der Schönheit zu dienen!

K. M.

Fragekasten der Abonnenten

J. T. in G. (Erhöhung des Pachtzinses betr.) Im Jahre 1912 kaufte ich neben meinem Grundstück ein Erbpachtgrundstück mit Wohnhaus, welches ich nach abgelaufener Pachtzeit abbrechen muß. Der gerichtlich abgeschlossene Pachtvertrag läuft 99 Jahre vom 1. Mai 1850 bis 1949. Darf nun der Verpächter den Pachtzins nach den jetzigen Verhältnissen ohne weiteres erhöhen?

Antwort: Für die Entscheidung der Frage ist § 1 der Pachtchutzordnung maßgebend. Darnach kann eine Erhöhung des Pachtzinses gefordert werden, wenn derselbe mit Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse als eine schwere Unbilligkeit anzusehen ist und der Grundstückseigentümer dadurch in eine wirtschaftliche Notlage geraten würde. Das Letztere ist das ausschlaggebende Motiv. Für Erbpachtverhältnisse gilt in dieser Hinsicht nichts Abweichendes.

Ausstellungswesen

Dahlienschau Dresden 1921. Rosen — Herbstblumen — Blumenschmuckkunst. Seit der Internationalen Ausstellung im Jahre 1907 hat Dresden, bedingt durch die Kriegszeit, keine Gartenbauausstellungen mehr gesehen, so daß in den Kreisen des Erwerbsgartenbaues sowohl, als auch der Blumengeschäftsinhaber der Gedanke an die Veranstaltung einer solchen schon länger Boden gefaßt hat. Frühjahrsausstellungen, wie sie Dresden in Vorkriegszeit mit großem Erfolg in Szene gesetzt, sind bei den hohen Unkosten des Aufbaues und der Höhe der gärtnerischen Gesteuerungskosten zur Unmöglichkeit geworden. Deshalb fand die Idee einer Dahlien- und Herbstblumenschau unter den beteiligten Kreisen großen Beifall und das Beispiel Breslaus, das mit verhältnismäßig geringen Kosten eine immerhin erhebliche Chrysanthemenschau veranstaltete, hat für uns mitbestimmend gewirkt. Die deutsche Dahliengesellschaft, einer der wichtigsten Faktoren für das Gelingen eines solchen Unternehmens, hat sich in gerechter Würdigung des Nutzens desselben sofort in den Dienst der Sache gestellt, und sind uns von dem Geschäftsführer der deutschen Dahliengesellschaft, Herrn Engelhardt, Dresden-Leuben, Zusagen gemacht, mit denen er uns seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Dahlienausstellungen zur Verfügung stellt. Die Ausstellung soll Anfang September in den Gesamtträumen des Stadt. Ausstellungspalastes, Stübellee, stattfinden und ist nach den bisherigen Anmeldungen auf eine große Beteiligung auch aus dem Reiche zu rechnen.

Die Ausstellung soll zu gleicher Zeit den festlichen Rahmen abgeben für die Jahresversammlung des Landesverbandes Sachsen vom Verband deutscher Gartenbaubetriebe, so daß auch der Besuch aus Fachkreisen voraussichtlich sehr stark sein wird. Entsprechend der Bedeutung Dresdens als Gärtner- und Blumenstadt soll die Ausführung eine umfangreiche werden und alle darauf bezüglichen Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Dahlienschau Dresden 1921. Sie befindet sich zunächst in den Räumen der Gärtnervereinsgesellschaft, Dresden-A., Markthalle, Antonplatz.

Handelsnachrichten

Erhöhung der Kalipreise. In der Sitzung des Reichskalitrates vor einigen Tagen wurde der Antrag des Kalisyndikats auf Erhöhung des Kalipreises um 65 vH bzw. 10 vH, bzw. 75 vH für die verschiedenen Salzsorten mit 17 gegen 12 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Vertreter der Länder, der Kalierzeuger, die Kaliwerksangestellten, die Vertreter des Kalisyndikats und des Kalihandels, dagegen die Vertreter der Arbeiter und der Landwirtschaft. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums beanstandete diesen Beschluß mit der Begründung, daß eine Kalipreiserhöhung, die über 35 vH hinausgehe, nach Ansicht des Reichswirtschaftsministeriums das öffentliche Wohl gefährde. Wohin soll die fortwährende Preissteigerung der Düngstoffe führen? Preisabbau der Gartenbauerzeugnisse und Steigerung der Düngstoffpreise sind unüberbrückbare Gegensätze, die, soweit der Gemüsebau in Betracht kommt, durch die für den Sommer in Aussicht stehende Masseneinfuhr holländischen Gemüses noch mehr verschärft werden dürften.

Unheilvolle Wirkung des neuen Eisenbahnfrachttarifes. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann scheint die neuerliche Erhöhung der Eisenbahntarife am 1. April d. J. einen recht unheilvollen Einfluß auf den Versand gärtnerischer Waren, besonders lebender Pflanzen, auszuüben. Von verschiedenen Seiten wird uns berichtet, daß seitdem eine plötzliche Stockung der Bestellungen eingetreten ist, welche sich nur auf

die angegebene Ursache zurückführen läßt. Was soll das werden, wenn der Fiskus durch seine Tarifpolitik, die ebenso simpel und hirnarm wie unheilvoll ist, Handel und Wandel schließlich auf den Nullpunkt herabdrückt? Der Staat braucht Steuern, Steuern und abermals Steuern, und gleichzeitig erdröselt er unsinnigerweise allmählich aber sicher die Hennen, die ihm die goldenen Eier legen sollen, um einen einst in „alter“ Zeit sehr beliebten und richtigen, jetzt freilich recht windschief und hinkend gewordenen Vergleich zu gebrauchen.

Genossenschaftsregister.

Berlin. In das Genossenschaftsregister ist eingetragen bei Nr. 881, **Gärtner-Wirtschafts-Genossenschaft**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht: Die Firma ist geändert in: **Gärtner-Wirtschafts-Genossenschaft „Schwante“**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Der Sitz ist verlegt nach Schwante. Gegenstand des Unternehmens ist ferner: 8. Die Vereinigung von Gartenbau- und Kleinwirtschaftsbetrieben. 9. Die Durchführung von Maßnahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege.

Dresden. Auf Blatt 60 des Genossenschaftsregisters, betr. die Genossenschaft **Gärtnerische Einkaufs-Genossenschaft Dresden**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Dresden, ist eingetragen worden: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. März 1921 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren sind bestellt: der Gärtnerbesitzer Carl Romer und der Kaufmann Kurt Bauer, beide in Coswig.

Magdeburg. In das Genossenschaftsregister ist eingetragen bei Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Gruppe Magdeburg des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. März 1921 ist die Haftsumme auf 500 Mk. erhöht worden. Nach demselben Beschlusse erfolgen Bekanntmachungen in den „Genossenschaftlichen Nachrichten des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften“ in Halle a. d. S.

Rheydt, Bez. Düsseldorf. In das Genossenschaftsregister ist unter Nr. 20 bei der „Einkaufs-Genossenschaft für Gärtner mit beschränkter Haftpflicht, Rheydt“ am 20. März 1921 eingetragen worden: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 13. März 1921 aufgelöst. Liquidatoren sind die Gärtnerbesitzer Heinrich Heinen in Odenkirchen und Heinrich Pawelskus in Rheydt.

Handelsregister.

Halberstadt. Bei der im Handelsregister B Nr. 48 verzeichneten **Halberstädter Militär-Fliegerschule, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halberstadt**, ist eingetragen: Die Firma der Gesellschaft ist umgeändert in **Wannsee Gartenbaugesellschaft mit beschränkter Haftung**. Der Sitz ist von Halberstadt nach Berlin verlegt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Gärtnereien, insbesondere Handelsgärtnereien, und die Ausführung von Gartenarbeiten aller Art für eigene und fremde Rechnung. Der Geschäftsführer Wilhelm Hiller ist abberufen und an seine Stelle ist der Direktor Karl Hiller zu Berlin, Unter den Linden 47, als Geschäftsführer bestellt.

Geschäftsnachricht.

Kunzendorf bei Spottau. **Karl Kalusche** übernahm die Leitung der Schloßgärtnerei mit Handelsbetrieb.

Personalien.

Verstorbene.

Paul Schindel, Garteninspektor in Bad Elster i. Sa. **Otto Schmidt**, Blumengeschäftsinhaber in Chemnitz. **E. Zier**, Gartendirektor in Zerbst in Anhalt.

Friedrich Lucas †, Am 21. ds. Mts. starb Oekonomierat Friedrich Lucas, Direktor des Pomologischen Instituts in Reutlingen, im 79. Lebensjahre. „Und wenn es köstlich war, ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Das ist die Quintessenz seines Lebens! Von seinem Vater, Dr. Ed. Lucas, übernahm der jetzt Verstorbene das Pomologische Institut und brachte es zur jetzigen Blüte. Groß ist sein Verdienst um den deutschen Obstbau, dessen Geschichte den Namen Lucas mit unvergänglichen Lettern in ihre Annalen zeichnen wird. Unter den Anhängern und Verehrern des Dahingegangenen trauern heute seine zahlreichen ehemaligen Schüler um den Meister, dem sie bestes geistiges Rüstzeug für den Lebenskampf. Fritz Guenther, Gartenbaulehrer am Pom. Institut Reutlingen.

Bücherschau

Beerenobstbau. Zum Gebrauch für Gartenbesitzer und Erwerbszüchter und als Lehrbuch für Gartenbau- und landwirtschaftliche Schulen. Von Hugo Winkelmann, Oekonomierat, Vorsteher der Abteilung für Obst-, Gemüse- und Gartenbau der Württ. Landwirtschaftskammer in Stuttgart. Mit 34 Abbildungen. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart, Olgastraße 83. Preis 8.50 M. und Versandkosten. Auch zu beziehen durch die Buchhandlung der „Deutschen Gartenbauzeitung“, Leipzig, Comeniusstraße 17.

Der Verfasser weist zunächst auf die Bedeutung des Beerenobstbaues hin und schildert dann eingehend den Anbau der wichtigsten Beerenobstarten, die Bekämpfung der gefährlichsten Feinde derselben und die Ernte und den Versand des Beerenobstes. Die aus der Praxis geschöpften klaren und verständlichen Abhandlungen werden durch naturgetreue Abbildungen anschaulich unterstützt. In der jetzigen Zeit spielt der Beerenobstbau eine wichtige Rolle. Jeder, der sich damit beschäftigt, wird für die in dem Buch enthaltenen Anregungen dankbar sein. Das Werk verdient deshalb weiteste Verbreitung.

Nachdruck, auch im Auszuge, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.